

# Schutzkonzept

Kindertagesstätte „Unterm Regenbogen“



Otterberger Str. 52

67727 Lohnsfeld

Tel.: 06302-982378

Mail: [kita.lohnsfeld@winnweiler-vg.de](mailto:kita.lohnsfeld@winnweiler-vg.de)

Stand: 04/2026

## Inhaltsverzeichnis

1. Leitbild	3
2. Personalverantwortung und Fortbildung	5
3. Partizipation	6
4. Präventionsangebote	10
5. Verhaltenskodex	13
6. Verhaltensampel	19
7. Beschwerdemanagement	20
8. Notfallpläne	25
9. Kooperationspartner	29

# 1. Leitbild

Unsere Kindertagesstätte „Unterm Regenbogen“ in Lohnsfeld ist eine Einrichtung in Trägerschaft der Verbandsgemeindeverwaltung Winnweiler. Das vorliegende Schutzkonzept wurde im Frühjahr 2026 durch das gesamte Team erarbeitet und wird regelmäßig überprüft, überarbeitet und ergänzt. Ziel des Schutzkonzepts ist es, Kinder zu schützen und Familien zu unterstützen. Gleichzeitig möchten wir unsere Arbeit transparent und nachvollziehbar gestalten.

Unser Schutzkonzept gilt verbindlich für alle Mitarbeiter, welche Kontakt zu den Kindern unserer Kita haben sowie mit diesen zusammenarbeiten. Hierfür gibt es Regeln, mit denen jeder Mitarbeiter stets vertraut sein muss. Unsere Kita ist ein geschützter und sicherer Ort für die Kinder und Familien, an welchem deren Wohl und Gesundheit oberste Priorität haben. Unsere Kita stellt eine sichere Umgebung dar, in der sich das Kind ganzheitlich sowie seine eigene Persönlichkeit in seinem Tempo entwickeln kann.

Wir legen großen Wert darauf, dass die Kinder in unserer Kita ein tragfähiges sowie verlässliches Beziehungs- und Bildungsangebot erfahren und erleben. Kinder müssen gehört und gesehen werden, mit all ihren Bedürfnissen und Sorgen. Wichtig ist uns ebenfalls, dass alle Personen innerhalb unserer Kita einen respektvollen und angemessenen Umgang miteinander pflegen. Wir verhalten uns den Kindern gegenüber kindgerecht, vorbildlich, wohlwollend, ressourcenorientiert, tolerant und aufmerksam. Wichtig ist es uns außerdem authentisch zu arbeiten und den Kindern auf Augenhöhe zu begegnen. Eine erfolgreiche Integration / Inklusion sowie die interkulturelle Kompetenz sind ebenfalls von großer Bedeutung für uns.

Des Weiteren soll unsere Kita eine vertrauensvolle sowie professionelle Anlaufstelle für Familien sein. Alle werden mit ihren Anliegen ernstgenommen. Sorgen und Ängste können frei, zeitnah und offen geäußert werden. Bei Bedarf vermitteln wir an regionale Hilfestellen weiter.

Wir dulden innerhalb und außerhalb unserer Einrichtung keine Form von Kindeswohlgefährdung. Darunter zählen:

- Versorgungsdefizite / Vernachlässigung
- Seelische und körperliche Gewalt
- Sexualisierte Gewalt
- Häusliche Gewalt
- Machtmissbrauch
- Rassismus / üble Nachrede / Denunzierung
- Münchhausen-by-Proxy-Syndrom
- Suchtmittelkonsum / Personen unter Einfluss von Suchtmitteln

Unsere Arbeit basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

- UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK): Die vier Grundprinzipien der UN-KRK sind das Recht auf Leben / Entwicklung, die Einhaltung des Kindeswohls, das Recht auf Nichtdiskriminierung sowie das Recht auf Beteiligung. Zu den Rechten der UN-KRK gehören unter anderem:

- Recht auf Bildung
- Recht auf Gesundheit
- Recht auf Gleichheit
- Recht auf besondere Betreuung bei Beeinträchtigung
- Recht auf elterliche Fürsorge
- Recht auf Meinungsfreiheit
- Recht auf Schutz vor sexueller Ausbeutung
- Recht auf gewaltfreie Erziehung
- Recht auf Spiel und Freizeit

- Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII
- Fachliche Beratung nach § 8b SGB VIII
- Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII
- Meldepflichten nach § 47 SGB VIII
- Grundgesetz Artikel 6
- Recht auf gewaltfreie Erziehung nach § 1631 BGB
- Kita-Gesetz sowie Bildungs- und Erziehungsempfehlung (BEE)

Anmerkung: Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Schutzkonzept das generische Maskulinum verwendet. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter. Außerdem nutzen wir die Begriffe „Familie und Eltern“. Damit beziehen wir verschiedene Konstellationen an Sorgeberechtigten mit ein.

## **2. Personalverantwortung und Fortbildung**

Bewerbungsverfahren:

In der Stellenausschreibung wird bereits auf die Konzeption und das Schutzkonzept unserer Kindertagesstätte als Grundlage unserer Arbeit hingewiesen. Bei einem Vorstellungsgespräch, stellen wir Bewerberinnen gezielte Fragen zu unseren Konzepten, sowie dem Kinderschutz (insbesondere zu Handlungsschritten des §8a SGB VIII). Auf die Eignung des Bewerbers wird geachtet. Kommt ein Arbeitsvertrag zustande, wird in einem Gespräch mit dem Vorgesetzten eine Dienstvereinbarung, die Kindergartenordnung, das Schutzkonzept sowie die Schweigepflichterklärung besprochen und unterschrieben. Bei Missachtung dieser Grundlagen der pädagogischen Arbeit in unserer Kita sucht die Leitung das Gespräch mit dem Mitarbeiter und setzt, wenn notwendig den Träger in Kenntnis. Generell gilt für alle Mitarbeiter, die einen Arbeitsvertrag mit der Verbandsgemeinde Winnweiler eingehen, dass sie ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis vorlegen müssen. Alle fünf Jahre wird eine Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses veranlasst.

Schutzkonzept:

Wir Fachkräfte haben an drei Fortbildungstagen im Frühjahr 2026 das Schutzkonzept im Sinne des §45 SGB VIII gemeinsam erarbeitet. Einmal im Jahr (nach den Sommerferien im September) wird dies gemeinsam mit allen päd. Fachkräften, Auszubildenden, Reinigungs- und Hauswirtschaftskräften gelesen, auf Änderungsbedarf überprüft und (inklusive der Selbstverpflichtungserklärung) unterschrieben. Anschließend wird es mit den externen Mitarbeitern (Musikschule/ Vertretungskräften) gelesen und die Kenntnisnahme bestätigt. Bei Neuanstellungen liegt es in der Verantwortung unserer Leitung, die neuen Mitarbeiter, bezüglich des Schutzkonzeptes zu unterweisen. Wir Mitarbeiter haben jederzeit Zugang zum Schutzkonzept, um

eine Rückversicherung bei Fragen oder Unsicherheiten sicherzustellen. Einerseits befindet sich ein Ordner mit der neusten Fassung des Schutzkonzeptes in unserem Büro und andererseits steht das Konzept digital für alle Interessierten auf der Homepage der Verbandsgemeinde zur Verfügung.

Teambesprechungen und Fortbildungen:

Unsere wöchentlich stattfindende Teambesprechung wird zur Fallbesprechung genutzt und damit verbunden, haben alle Fachkräfte die Möglichkeit einer kollegialen Fallberatung. Zu diesen sowie weiteren Beratungen können wir jederzeit eine insoweit erfahrene Fachkraft (InSoFa) der entsprechenden Fachstellen hinzuziehen. Außerdem steht uns zur Unterstützung und Beratung die Kita-Fachberatung der Kreisverwaltung Donnersbergkreis oder unser Träger zur Seite. Damit gewährleistet ist, dass alle unsere Mitarbeiter ihr Fachwissen erweitern und eine professionelle Haltung wahren sowie Selbstreflexion ermöglicht wird, findet mindestens alle zwei Jahre eine Teamfortbildung durch externe Referenten statt. Jeder Erzieher unserer Einrichtung hat zudem die Möglichkeit, an Fort- und Weiterbildungen teilzunehmen. Die dort neu gewonnenen Erkenntnisse werden uns im Anschluss im Team vermittelt und dargelegt. Unsere Arbeit entwickelt sich stetig weiter.

### **3. Partizipation**

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben in der Gemeinschaft betreffen zu teilen und gemeinsam Lösungen zu finden.“ (Richard Schröder)

Ein Prinzip unseres pädagogischen Handelns ist die Partizipation. Ihr liegt der Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention zu Grunde: Berücksichtigung des Kindeswillen.

Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

Im Einzelnen bedeutet dies für die Arbeit mit den Kindern ein großes Maß an Mitbestimmung und das Recht auf Meinungsäußerung im Alltag. Wir trauen unseren Kindern zu, ihren Alltag kompetent zu bewältigen: mit eigenen Gedanken, Entscheidungen und Deutungen und in der Verbindung mit anderen Kindern. Sie lernen andere Meinungen anzuerkennen, erweitern zuweilen ihren Horizont, bilden eine eigene Meinung und lernen Verantwortung zu übernehmen. In vielen Fällen geht es um die Fähigkeit Kompromisse zu schließen. Demokratie lebt vom Aushandeln unterschiedlicher Interessen. Je beteiligter ein Kind am Demokratieprozess ist, desto größer wird seine Zustimmung zum Ergebnis sein und seine Bereitschaft an der Umsetzung.

Ziele:

Die Individualität jedes Kindes wird gewahrt und eigene Stärken und Interessen können eingebracht werden. Das Kind wird gestärkt sich seine eigene Meinung zu bilden, diese zu äußern und vor anderen zu vertreten. Es entwickelt Selbstvertrauen und Konfliktfähigkeit, Rücksichtnahme, gegenseitige Wertschätzung und Mut. Außerdem erlebt es Selbstwirksamkeit und erlangt Sicherheit. Wenn das Kind aktiv an seinem Alltag mitbestimmen kann, legen wir die Basis für sein Wohlbefinden in der Einrichtung.

Umsetzung der Partizipation:

Wir begegnen den Kindern auf Augenhöhe und beziehen sie mit ein. So erlernen und erleben sie insbesondere Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung. Wir leben Partizipation überwiegend in den alltäglichen Situationen des Kindergartenalltags. Es gibt viele Entscheidungen, welche die Kinder für ihre eigene Person treffen, aber auch Entscheidungen, die unseren Kita- bzw. Gruppenalltag beeinflussen. Beispielsweise werden Regeln gemeinsam mit den Kindern aufgestellt, abgesprochen und abgestimmt. So wird jeder Einzelne gestärkt. Werden im Alltag Entscheidungen getroffen, muss der Erzieher sicherstellen, dass alle Kinder zu Wort kommen und den Kindern dabei helfen, das Gesagte zu strukturieren, stille Kinder anzuregen und zu unterstützen sich zu äußern und die Kinder evtl. bei einer Abstimmung zu begleiten. Dabei kann es zu unterschiedlichen Situationen kommen. Zum einen wird er Kinder trösten müssen die überstimmt wurden, aber auch eigene Regeln und Abmachungen

überprüfen und verändern müssen. Die Entscheidungen werden ernst genommen und akzeptiert.

Bei den jüngeren Kindern sind wir in erster Linie Beobachter und ziehen aus dem kindlichen Verhalten entsprechende Schlüsse. Wir verbalisieren unsere Beobachtungen gegenüber dem Kind, fragen nach und wertschätzen seine Rückmeldungen. Wir geben dadurch dem Kind das Signal, dass es gesehen wird auch wenn wir nicht gleich darauf reagieren können. Die Kinder können jederzeit mit der Fachkraft für Kinderbeteiligung oder einer Erzieherin ihres Vertrauens ins Gespräch gehen, werden ernst genommen und bekommen unsere Unterstützung in allen Belangen.

Informationen für die Kinder:

Für die Kinder relevante Informationen erhalten sie in Stuhlkreis- und Sitzkreisgesprächen. Dabei veranschaulichen wir einzelne Informationen oder Auswahlmöglichkeiten. Die Kinderechte werden immer wieder mit den Kindern erarbeitet, besprochen, veranschaulicht und für alle gut sichtbar im Flur ausgehängt. Für den Prozess und die Bekanntmachung nutzen wir regelmäßig den Telimerostift und die Bildkarten von „Metacom“.

Beteiligung und Demokratiebildung im Alltag:

Es finden in regelmäßigen und unregelmäßigen Abständen gelenkte Angebote (gruppenübergreifend, Einzel-, Kleingruppe, Stammgruppe) statt. Für das jeweilige Angebot werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Lebensnähe
- Ganzheitlichkeit
- Freiwilligkeit
- Partizipation
- Entwicklungsentsprechung
- Interessenorientierung
- Bedarfsorientierung

Angebote stehen unter dem Prinzip: so viel Fremdbestimmung wie nötig und so viel Selbstverwirklichung wie möglich. Während der Angebote wird sichergestellt, dass die Kinder keinerlei Gefahren ausgesetzt sind sowie

ausschließlich kindgerechte Materialien Verwendung finden. Vor allem das Freispiel bietet den Kindern viele Entscheidungsmöglichkeiten. Es entscheidet, wo und mit wem es wie lange spielen will. Das Erleben von Aktivität und Passivität, Höhen und Tiefen, Freude und Traurigkeit findet zwanglos statt. Das Kind erhält hier Gelegenheit, selbst Erfahrungen zu sammeln, die für die Stärkung seiner Persönlichkeit bedeutungsvoll sind. Das Freispiel ist bedürfnisorientiert. Im Umgang mit anderen Kindern lernt es Rücksichtnahme sowie Eigen- und Fremdverantwortung. Im Freispiel lernen Kinder Grenzen zu setzen und einzuhalten. Das Freispiel bietet die Möglichkeit Erlebnisse ggf. Belastendes zu be- und verarbeiten.

Bei der Themenwahl für z.B. Fasching, der Raumgestaltung oder der Geburtstagsfeier beziehen wir die Kinder in Entscheidungen mit ein. Schon bei der Aufnahme darf sich das Kind seinen Garderobenplatz aussuchen. Auch bei den offenen Angeboten innerhalb des Freispiels entscheiden die Kinder ihre Teilnahme. Die jüngeren Kinder suchen sich den Erzieher aus, der wickeln soll. Bei Anschaffungen werden die Kinder durch Wunschzettel, Abstimmung oder geheime Wahl beteiligt.

Wir achten darauf, dass sich Gebote und Verbote auf die wesentlichen Dinge beschränken, z. B. wenn Gefahr besteht, ein Kind unterdrückt oder Spielzeug mutwillig zerstört wird. Gleichzeitig ermöglichen wir den Kindern ab fünf Jahren (in der Regel Vorschulkinder) alleine in einem anderen Raum oder auf dem Außengelände zu spielen, sofern ein vorheriges Abwägen der persönlichen Eignung der Kinder und der aktuellen Situation (Stichwort: Aufsichtspflicht) vorgenommen wurde.

Grenzen der Partizipation:

Wir nehmen die Anliegen der Kinder ernst und haben großes Zutrauen in ihre Fähigkeiten. Dabei berücksichtigen wir immer den Entwicklungsstand um sie nicht zu über- oder unterfordern. Der Rahmen der alters- und entwicklungsgerechten Mitbestimmung ergibt sich deshalb aus der persönlichen Entwicklung und den Rahmenbedingungen wie z. B. Personal, Räumlichkeiten, Finanzen, bestehenden Regeln / Absprachen (diese können tagesaktuell und individuell verändert werden). Bei den Anliegen der Kinder

unterscheiden wir, ob es sich um einen Wunsch oder ein dringendes Bedürfnis handelt. In keinem Fall dürfen die Rechte der anderen eingeschränkt werden.

Was wünschen wir uns von den Eltern bzgl. der Partizipation:

Elternarbeit leistet unserer Ansicht nach einen elementaren präventiven Beitrag. Eltern sind für uns wichtige Erziehungs- und Bildungspartner. Ihre Erfahrungen und unsere pädagogischen Fachkenntnisse können sich gut ergänzen. Hierbei steht das Wohl des Kindes immer im Mittelpunkt.

Entwicklungsgespräche finden um den Geburtstag des Kindes nach Vereinbarung statt. Elterngespräche führen wir außerdem nach der Eingewöhnung und nach Bedarf. Elternaktionen werden mehrmals jährlich in verschiedener Form angeboten. Weitere Zusammenarbeit besteht mit dem Elternausschuss, der von den Eltern jährlich gewählt wird und ein Bindeglied zwischen Eltern und Kita-Leitung darstellt. Zusätzlich kann sich ein Vertreter der Elternschaft in den Kita-Beirat wählen lassen.

Damit die Partizipation der Kinder gelingen kann, ist die Unterstützung der Eltern von entscheidender Bedeutung. In einer demokratischen Entscheidung gibt es immer „Gewinner“ und „Verlierer“. Kinder können Entscheidungen besser mittragen, wenn sie bei Frustration den Trost und die Begleitung von den Eltern erhalten. Dazu müssen diese die Entscheidungen der Kinder und auch des Teams akzeptieren und mittragen sowie demokratische Verfahren in den eigenen Alltag integrieren. Entscheidungen der Kinder sollen ihrem Entwicklungsstand entsprechen und sie nicht überfordern. Dabei ist in jedem Fall zu unterscheiden ob es sich um einen Wunsch oder ein Bedürfnis des Kindes handelt. Regeln, Rituale, Strukturen und Grenzen geben den Kindern Orientierung und Halt.

#### **4. Präventionsangebote**

Das Ziel unserer Präventionsarbeit ist es die Kinder zu stärken und zu schützen. Dazu gehört, sie entwicklungsgerecht zu informieren, damit sie ihre eigenen Rechte kennen und verstehen. Ein weiterer Aspekt ist die Stärkung des Selbstbewusstseins, sodass Kinder lernen, sich selbst wahrzunehmen und für sich einzustehen. Wir pädagogischen Fachkräfte fungieren dabei als

verlässliche Ansprechpartner. Uns ist es wichtig, Vertrauen zu den Kindern aufzubauen. Wir ermutigen sie, ihre Gefühle zuzulassen und zu benennen. Durch ein gutes Vorbild unsererseits und einer entsprechenden sprachlichen Begleitung, erleben die Kinder ein wertschätzendes sowie gewaltfreies Zusammenleben.

Informationen für die Kinder:

Die Kinder in unserer Einrichtung werden über ihre Rechte im Alltag informiert. Dies geschieht zum Beispiel im Stuhlkreis oder kleineren Gesprächsgruppen, wie zum Beispiel der Sprachförderung. Gleichzeitig geschehen diese Gespräche auch situativ aus dem Alltag heraus. Wir sprechen dabei auch über gute und schlechte Geheimnisse und vermitteln den Kindern, dass sie niemals Schuld haben, wenn eine andere Person ihre Grenzen überschreitet. Wir Fachkräfte können passende Bilderbücher vorlesen oder auf Bildkarten zurückgreifen. Auch durch Rollenspiele haben die Kinder die Möglichkeit, ihre Rechte aktiv kennenzulernen, auszuprobieren und zu erleben.

Angebote, Materialien und Medien:

Wir arbeiten mit klassischen Bilderbüchern, können aber auch auf digitale Medien zugreifen. So ist es auch denkbar mit einer Kleingruppe einen kurzen kindgerechten Film anzuschauen, um danach noch einmal inhaltlich über das Gesehene mit den Kindern ins Gespräch zu kommen. Um den Kindern den Umgang mit und das Ausdrücken ihrer Emotionen zu erleichtern, arbeiten wir mit Gefühlskarten. Wichtig ist es uns, die Ressourcen jedes Kindes herauszufinden und diese zu erweitern. Um auf vorhandene Stärken zurückgreifen zu können, führen wir über jedes Kind ein Dokumentationsheft, indem alle wesentlichen Merkmale der Entwicklung niedergeschrieben werden.

Gefahrenschutz:

Es finden zweimal jährlich Brandschutzräumungsübungen statt. Die Kinder erfahren und üben, wie sie sich in Gefahrensituationen verhalten sollen. Gleichzeitig soll ihnen die Angst genommen und Routinen geschaffen werden. In der Vorschule finden Angebote mit Polizei, Feuerwehr und Gesundheitssystem statt. Im Alltag ist es uns wichtig, das „NEIN“ sagen zu üben. Dabei steht im Vordergrund, dass die Kinder sich angemessen wehren lernen, ihre Grenzen

verdeutlichen und ihre Selbstwirksamkeit erleben. In manchen Situationen ist es erforderlich, dass die Fachkraft nur mit einzelnen Kindern in den Austausch geht, wie zum Beispiel wenn einzelne Kinder Interesse am Thema Doktorspiele zeigen. Dann bespricht die Fachkraft die entsprechenden Regeln.

#### Bildungs- und Erziehungspartnerschaft:

Die Erziehungspartnerschaft spielt bei uns eine bedeutende Rolle. Diese basiert auf einem regelmäßigen und situationsbezogenen Austausch zwischen den Eltern und uns Fachkräften. Im Alltag werden Gespräche, zum Beispiel: Tür- und Angelgespräche, anlassbezogen geführt. Dabei steht das Kind mit seinem Tun und Erlebten im Vordergrund. Wichtig ist uns, dass wir zusammen mit den Eltern ein gemeinsames Ziel verfolgen. Durch den Dialog soll Transparenz und ein Gefühl von gegenseitiger Wertschätzung entstehen. Wir bieten unsere Unterstützung an, haben ein offenes Ohr und sind dabei diskret. Außerdem werden jährlich ausführliche Entwicklungsgespräche geführt. Falls weitere Gespräche notwendig sein sollten - beispielsweise weil die Eltern eine Beschwerde mitteilen möchten oder die Kita ein Elterngespräch im Sinne des §8a SGB VIII führen möchte - werden diese zusätzlich terminiert. Eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern ist für uns auch mit Blick auf das Abwenden von Kindeswohlgefährdungen sehr wichtig.

#### Information der Eltern über die Kinderrechte:

Wir informieren die Eltern über entsprechende Flyer und Plakate. Am Erstelternabend wird auf das Thema „Kinderrechte“ aufmerksam gemacht und die verschiedenen Möglichkeiten zur Wahrung dieser im Alltag erläutert. Um die Kinderrechte immer wieder präsent zu machen, gibt es auf der Onlinepinwand der Kita-App in unregelmäßigen Abständen kleine Infos und Erinnerungen dazu.

#### Beratungsangebote für Eltern:

Auch hier ist es möglich, sich im Eingangsbereich unserer Kita über Flyer und Plakate zu informieren. Gerne stehen wir den Eltern bei Tür- und Angelgesprächen, aber auch bei den Entwicklungsgesprächen zur Seite und beraten und unterstützen sie. Im „Schenkehäuschen“ vor der Kita wird Platz

für Infos zum Kinderschutz und Adressen von Anlaufstellen eingerichtet. So kann sich jeder, auch anonym, Informationen und Hilfen holen.

## 5. Verhaltenskodex

In unserer pädagogischen Arbeit ist es wichtig, ein respektvolles und sicheres Umfeld für alle Kinder und Mitarbeiter zu schaffen. Der folgende Verhaltenskodex definiert die Grundsätze, die unser Handeln im pädagogischen Alltag leiten.

Unsere Kita ist ein Schutzort mit sensiblen Bereichen. Deshalb dürfen Eltern sowie weitere Abholberechtigte und sonstige Besucher ausschließlich Räume, welche mit einer Fachkraft besetzt sind bzw. nach Rücksprache mit dieser, betreten. Externe Mitarbeiter (Musikschule, Hauswirtschaftskräfte, Mitarbeiter Verwaltung/Bauhof oder Aushilfskräfte) melden sich vor Arbeitsantritt beim Personal. Eintritt erfolgt nur durch den gesicherten Eingang. Besucher müssen sich unverzüglich bei Mitarbeitern der Kindertagesstätte anmelden. Neuen Eltern steht zum Kennenlernen der Kita ein jährlicher Elternabend (ohne Kinder) zur Verfügung.

Pflegerische Tätigkeiten:

Das Wickeln sowie die Begleitung des Toilettengangs ist den pädagogischen Fachkräften, beständigen Aushilfskräften sowie Auszubildenden nach vorheriger fachlicher Begleitung vorbehalten. Hospitanten / Praktikanten ist das Wickeln ausdrücklich untersagt. Eltern dürfen nur ihr eigenes Kind wickeln, wenn das Bad unbesetzt ist und nach vorheriger Rücksprache mit einer Fachkraft. Praktikanten dürfen (nach Eignung) beim Umziehen der Matschhosen oder dem Kleidungswechsel für das Turnen helfen.

Die Kinder haben in der Regel die Wahlmöglichkeit, wer sie beim Wickeln sowie beim Toilettengang oder dem Umziehen begleitet. In den ersten Tagen in unserer Einrichtung wird das neue Kind in diesen Bereichen ausschließlich durch den Bezugserzieher unterstützt. Die Pflegesituation findet in einer sensiblen, ruhigen und vor fremden Blicken (Sichtschutz) geschützten Atmosphäre statt. Die Hygienestandards werden hierbei stets eingehalten. Jedes Kind hat seine

individuellen Pflegeutensilien vor Ort in unserer Kita, welche regelmäßig kontrolliert, getauscht, sowie ergänzt werden. Jede einzelne Pflegesituation richtet sich nach dem jeweiligen, individuellen Bedarf. Kinder, die beim Toilettengang begleitet werden, bekommen die individuelle gewünschte Unterstützung. Wir stellen hierbei sicher, dass Dritte weder Zugang noch ungewünschten Sichtkontakt haben. Viele Kinder empfinden es als unangenehm, wenn andere Kinder die Toilettentür öffnen. Die Kinder können deshalb auch eine Toilette wählen, an der die Tür, von innen mit einem Holzriegel verschließbar ist. In einer Gefahrensituation kann die Tür von außen jederzeit durch eine erwachsene Person geöffnet werden.

#### Sexualpädagogische Erziehung:

Jedes Kind hat ein natürliches Interesse an seinem Körper. Im liebevollen Umgang mit dem eigenen Körper entwickelt sich ein bejahendes Körpergefühl. Wir unterstützen die Kinder beim Umgang mit dem Körper, dessen Pflege und Maßnahmen zur Gesunderhaltung. Die Intimsphäre ist hierbei jederzeit zu schützen. Wir ermöglichen es, die eigene körperliche Entwicklung bewusst wahrzunehmen. Alle Körperteile werden korrekt benannt und die Unterschiede bzw. Gemeinsamkeiten der Geschlechtsorgane bei Bedarf thematisiert.

#### Doktorspiele:

Auch sogenannte Doktorspiele (oder Erkundungsspiele) sind Ausdruck kindlicher Neugier und ein natürlicher Bestandteil der kindlichen, psychosexuellen Entwicklung. Sie haben nichts mit Erwachsenensexualität zu tun. Trotzdem ist uns bewusst, dass solche Situationen möglicherweise auch ein Potenzial für Grenzüberschreitungen unter Kindern liefern könnten. Um Grenzverletzungen bereits präventiv zu vermeiden, haben wir Regeln für Doktorspiele festgelegt, welche bei vorhandenem Interesse mit den Kindern besprochen werden:

- Nur, wenn beide Kinder zustimmen.
- Es wird nur unter gleichaltrigen/ gleichentwickelten Kindern gespielt. Wir Erzieher achten auf Machtgefälle und Alters- bzw. Entwicklungsunterschied zwischen den Kindern.
- Jeder darf jederzeit das Spiel verlassen oder beenden.
- Keiner tut dem Anderen weh.

- Hosen bleiben an.
- Es wird nichts in Körperöffnungen eingeführt!
- Nein heißt Nein!
- Hilfe holen ist kein Petzen!
- Information über die Situationen an die Eltern.
- Dokumentation und Information an die Leitung und Kollegen.

Bei Bedarf werden Themen sowie Regeln in der Kleingruppe nochmals gezielt, altersgerecht und pädagogisch erörtert.

#### Fotografieren:

In unserer Kita wird durch die Fachkräfte ausschließlich mit hauseigenen Geräten fotografiert. Die Einverständniserklärung erfolgt durch die Eltern bei Anmeldung des Kindes. Dabei wird individuell berücksichtigt, wofür die Fotos verwendet werden dürfen. Eltern dürfen in der Einrichtung nicht fotografieren oder filmen. Ausnahmen sind bei öffentlichen Veranstaltungen oder nach Absprache möglich. Fotos von anderen Kindern dürfen durch Eltern oder Besucher unter keinen Umständen veröffentlicht werden. Die Bilder werden durch uns über einen Drogeriemarkt bestellt. Gespeichert werden Bilder auf hausinternen Medien.

#### Kleidung:

Die Mitarbeiter der Kita tragen keine Kleidung mit rassistischen, sexualisierten oder politischen Motiven. Wir legen Wert auf witterungs- und situationsangemessene Kleidung. Bei Kindern sowie bei Mitarbeitern achten wir auf das Tragen von Hausschuhen, wie von der Unfallkasse empfohlen. Kindern die planschen, duschen oder sich umziehen, wird es ermöglicht, dies geschützt vor Blicken Fremder zu tun. Wenn Kinder möchten, wird Ihnen ermöglicht, sich in einem geschützten Raum umzuziehen. Die Kinder tragen im Sommer mindestens Badebekleidung. Weiterhin ist das Eincremen der Kinder nach Empfehlungen der Deutschen Krebshilfe, mit Sonnencreme im Zeitraum April bis September notwendig. Bei mittleren UV-Werten, spielen die Kinder nur im Schatten der Sonnensegel. Bei UV-Wert von 8 oder höher verbleiben wir in den Gruppenräumen.

### Digitale Medien:

Wir nutzen in unserer Kita CD-Spieler, Musikboxen, Laptop, TipToi, Telimero, Tonieboxen und CDs. Dabei achten wir stets auf das Alter sowie den aktuellen Entwicklungsstand der Kinder. Das Internet nutzen Kinder nur in Begleitung von uns Fachkräften für Projekte, Kleinangebote und Vorschule.

### Verhalten in Notsituationen:

Zur Gefahrenabwehr der Kinder bzw. des Teams nutzen wir gegebenenfalls „schützende Gewalt“. Was dieser Begriff meint, lässt sich an einem Beispiel veranschaulichen: Rennt ein Kind bei einem Ausflug unerwartet über eine befahrene Straße, hält die Fachkraft das Kind am Arm fest, um die Gefahr durch ein herbeifahrendes Auto verletzt zu werden, abzuwenden. Sollte es zu einer solchen Situation gekommen sein, wird diese dokumentiert, im Team reflektiert sowie mit dem jeweiligen Kind und dessen Eltern besprochen. Auch bei Gefährdungen durch Dritte, sind die Kinder unverzüglich zu schützen.

### „Nein!“:

Ein persönliches Nein (z.B. beim Essen oder Anfassen) muss immer durch uns Fachkräfte akzeptiert werden, sofern keine akute Gefahrensituation (z.B. auf die Straße laufen oder über den Zaun klettern) vorliegt.

Für alle anderen „Neins“ gilt: Wir erfragen den Grund und akzeptieren das Nein der Kinder, soweit dies pädagogisch vertretbar ist.

### Ausflüge, Feste, Personalmangel:

Für Ausflüge muss eine entsprechende Gefährdungsanalyse ausgeführt werden.

Im Rahmen eines Vorschulangebots, gehen wir im Freibad Winnweiler schwimmen. Die Kinder gehen einzeln in die Umkleidekabine. Die begleitenden Fachkräfte haben an einer entsprechenden Weiterbildung der Wassergewöhnung teilgenommen. Die Gruppe wird bei Bedarf von einzelnen Elternteilen ins Schwimmbad begleitet. Die anderen Eltern erlauben dies durch ein entsprechendes Einverständnis.

Bei Personalausfall greift ein strukturierter offizieller Maßnahmenplan, welcher der Kreisverwaltung und dem Landesjugendamt vorliegen.

Recht auf Selbstbestimmung:

Jeder Mensch hat das Recht auf Unversehrtheit und Selbstbestimmung. Wir gehen auf die Bedürfnisse der Kinder ein und nehmen diese ernst. Wir dosieren Zuwendung nach Bedarf des einzelnen Kindes. Die Kinder dürfen frei entscheiden, von wem und in welchem Maße sie körperliche und emotionale Nähe benötigen. Dabei müssen persönliche Grenzen des jeweiligen Gegenübers gewahrt bleiben. Der Fokus liegt immer und ausschließlich auf den Bedürfnissen der Kinder.

Kommunikation:

Uns Mitarbeitern ist es untersagt, kindbezogene Gespräche sowie pädagogische Absprachen im Flur oder vor Eltern, Besuchern oder externen Mitarbeitern zu führen. Eltern- und Entwicklungsgespräche finden geplant und immer durch zwei Fachkräfte statt. Unsere festen Teamzeiten nutzen wir intensiv für die fachliche Kommunikation. Unter den Teammitgliedern sowie gegenüber den Eltern wird auf eine respektvolle, offene und wertschätzende Kommunikation geachtet. Die Kommunikation sollte idealerweise auf Ich bzw. Wir-Botschaften basieren. Es ist uns wichtig, dass auch Eltern und Besucher innerhalb unserer Kita gewaltfrei kommunizieren. Denn nur so, kann diese zu jeder Zeit ein sicherer Ort für alle Kinder sein. Bei den Kindern ist auf eine kindgerechte Ansprache, angemessenes Vokabular sowie Kommunikation auf Augenhöhe zu achten.

Essenssituation:

Die Kinder dürfen selbst entscheiden, ob, wovon und wie viel sie essen möchten. Wir motivieren sie bei Bedarf neue Lebensmittel kennenzulernen. Jedem Kind wird alles angeboten, auch der Nachtisch. Individuelle Besonderheiten werden berücksichtigt. Das Trinkangebot ist jederzeit gegeben und die Kinder werden bei Bedarf an das Trinken erinnert. Es besteht ein tägliches Angebot an Wasser (auch zum Nachfüllen der eigenen Trinkflasche) sowie Milch. Obst und Rohkost stehen ebenfalls den Kindern zur Auswahl. Bei Bedenken einer gesundheitlich gefährdenden Entwicklung sprechen wir die weitere Vorgehensweise mit den




Erziehungsberechtigten ab und halten die Absprache entsprechend schriftlich fest. Kinder, die vor dem Mittagessen einschlafen, bekommen dieses im Anschluss an die individuelle Schlafenszeit angeboten. Des Weiteren legen wir großen Wert auf Tischmanieren, wie z.B. den Umgang mit Besteck, Sitzhaltung während des Essens sowie eine angemessene Lautstärke. Ein weiterer Punkt sind Rituale, wie das Tischdecken (Geschirr, Trinkflaschen holen) und Abräumen.

**WICHTIG: KEIN KIND WIRD ZUM ESSEN GEZWUNGEN!**

**Schlaf - und Ausrusituation:**

Kinder haben einen unterschiedlichen Schlafbedarf. Um diesem in unserer Kita gerecht zu werden, ermöglichen wir den Kindern auch zu individuellen Zeiten zu ruhen oder zu schlafen. Die Kinder, die regelmäßig schlafen, haben einen festen Schlafplatz im Schlafräum, der hauptsächlich nach dem Mittagessen genutzt wird. Alle Kinder nutzen bei Bedarf Rückzugsplätze. Damit ein Kind sich traut zu schlafen, benötigt es Sicherheit und Geborgenheit. Rituale, Regelmäßigkeit und Beständigkeit tragen zu einer geborgenen Atmosphäre bei. Hilfreich sind auch die gewohnten Kuscheltiere sowie eine angemessene Raumtemperatur. Die Kinder werden beim Schlafengehen durch eine Fachkraft begleitet, bis alle eingeschlafen sind. Anschließend wird die Überwachung durch ein Babyphon sowie durch regelmäßiges Nachschauen durch einen Mitarbeiter unserer Kita sichergestellt (ein Kontrollprotokoll wird geführt). Gleichzeitig befindet sich immer mindestens eine pädagogische Fachkraft in räumlicher Nähe. Besonderheiten, die während der Schlafsituation auftreten, werden den Eltern rückgemeldet. Den Kindern wird die Option eingeräumt, bedürfnisorientiert zu ruhen oder zu schlafen. Wir orientieren uns an dem kindlichen Schlafbedürfnis und halten keine Kinder gegen deren Bedürfnis wach.

## 6. Verhaltensampel

<p><b>Pädagogisch richtig</b></p> 	<p><b>Nicht förderlich</b></p> 	<p><b>Geht gar nicht</b></p> 
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umziehsituation Bad durch Blicke schützen</li> <li>• 1:1/Gruppe Konflikten, Hilfestellung die sie brauchen</li> <li>• Hilfestellung in alltäglichen Situationen Bsp. Toilettengang, Anziehen</li> <li>• Partizipation Entwicklungsstand beachten</li> <li>• Gemeinsamer Alltag</li> <li>• Pädagogische Angebote</li> <li>• Dokumentationen Protokoll</li> <li>• Strukturierter Tagesablauf beachten</li> <li>• Rituale, Kultur Leben</li> <li>• Informationspflicht an Eltern</li> <li>• Öffentlichkeitsarbeit, Transparenz</li> <li>• Authentisch, Empathie, Wertschätzung, Toleranz, Akzeptanz Fehlverhalten ansprechen/melden</li> <li>• Angemessener Umgangston</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kind den Eltern aus den Armen nehmen (nur wenn erwünscht)</li> <li>• Situationsbedingt festhalten (schützende Gewalt)</li> <li>• Forderungen stellen die nicht Entwicklungsgemäß sind</li> <li>• Wickeln gegen den Willen des Kindes, wenn alle Optionen ausgeschöpft sind</li> </ul> <p><b>! Einzelne Verhaltensweisen von Gelb zu Rot bei fehlender Einsicht und Veränderungsbereitschaft!!!</b></p>	<p style="text-align: center;"><b><u>Körperlich-seelisch</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Intimer Körperkontakt (Bsp. Auf den Arm nehmen)</li> <li>• Mimik, Gestik</li> <li>• Ignoranz</li> <li>• Essen, Toilettengang zwingen</li> <li>• Bloß stellen/bestrafen vor anderen Kindern oder Erwachsenen</li> <li>• Kinder einsperren (Kinderwagen, Laufstall, Räume etc.)</li> <li>• Vernachlässigung</li> <li>• Essen dem Kind verweigern</li> <li>• Kind ausgrenzen</li> <li>• Mobbing</li> <li>• Herabwürdigen</li> <li>• Fehlverhalten nicht ansprechen oder weitergeben an Leitung/Träger (§47)</li> <li>• Schutzauftrag §8a SGB nicht wahrnehmen</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbstwirksamkeit</li> <li>• Drogen, Alkohol oder Wahrnehmungsdefizit bei den Eltern, Kind nicht mitgeben</li> <li>• Ersthelfer Tätigkeiten (Wunden, Zecke etc.)</li> <li>• Versorgung Hygiene Zeitnah durchführen (Sonnenschutz etc.)</li> </ul>		<p><b><u>sexuelle</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Küsse, sexualisierte Berührungen</li> <li>• Filmen, Fotografieren, Online stellen</li> <li>• Beobachtungen mit Hintergedanken</li> <li>• Aufsichtspflicht (z.B. Kind zur Verfügung stellen oder Kinder Kindern ausliefern)</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Essen (Religion, Vegetarisch etc.)</li> <li>• Fördern &amp; Fordern</li> <li>• Augenhöhe</li> <li>• Frustrationstoleranz</li> <li>• Angemessenes Auftreten Vorbildfunktion</li> <li>• Bedürfnisorientiert arbeiten</li> <li>• Feedback, Fehlerkultur bei Kindern &amp; Eltern</li> <li>• Kommunikation</li> <li>• Gefühle benennen/zeigen (auch negativ wie Wut, Trauer)</li> <li>• Schutzauftrag wahrnehmen (§8a SGB)</li> </ul>		<p><b><u>...weiteres</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Babysitter privat</li> <li>• WhatsApp, Handynummer &amp; Treffen Privat</li> <li>• <b>Verhältnis mit Eltern</b></li> <li>• Sexuelle Beziehungen</li> <li>• Körperliche Auseinandersetzungen</li> <li>• Mit Eltern über Kollegen, Kinder &amp; Eltern sprechen</li> <li>• Rassismus</li> <li>• Adultismus</li> </ul>

1.

## 7. Beschwerdemanagement

Was ist ein Beschwerdemanagement? „Ein strukturierter Prozess zur systematischen Erfassung, Bearbeitung und Lösungsfindung im Umgang mit Beschwerden und Anliegen in der Kita wird als Beschwerdemanagement

bezeichnet. Es umfasst Maßnahmen und Kommunikationswege, die darauf abzielen, Unzufriedenheit transparent und konstruktiv zu behandeln, um die Partizipation zu fördern, den Kinderschutz zu gewährleisten und eine erfolgreiche Erziehungs- und Bildungspartnerschaft einzugehen.“  
<https://www.kindergartenakademie.de/fachwissen/beschwerdemanagement-kita/>

Gemeinsam haben wir ein Beschwerdemanagement für Eltern, Kinder und Mitarbeiter erarbeitet:

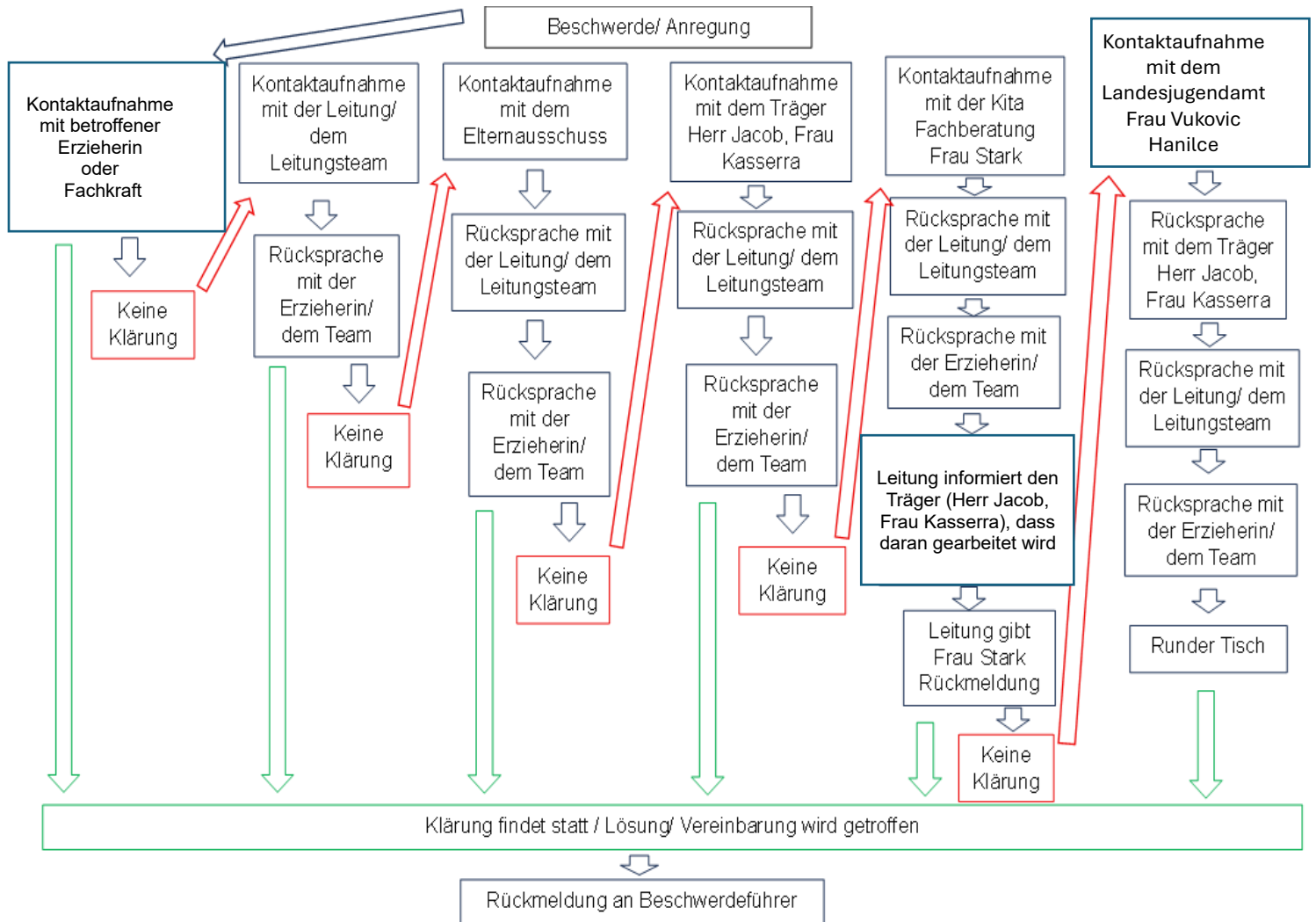
### **Beschwerdemanagement Eltern**

Wir als Kindertagesstätte streben eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft an. Dabei begegnen wir uns offen, verständnisvoll, wertschätzend, freundlich, respektvoll und annehmend. Auch in einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft kann es jedoch zu Missverständnissen, Kritik oder Äußerung von Unzufriedenheit kommen. Diese wollen wir als Team gemeinsam mit den Eltern und Familien durch unser Beschwerdemanagement lösen.

Während der Eingewöhnung begleitet der Bezugserzieher die Familie und ist Ansprechpartner für deren Anliegen, Sorgen und Entwicklungsfragen. Familien können sich bei Kritik, Anregungen etc. vertrauensvoll an den Bezugserzieher bzw. an die betreffende Person oder an die Leitung wenden.

Viele Anliegen lassen sich bereits in einem kurzen Gespräch klären. Für Beschwerden haben wir einen Leitfaden (Beschwerdeformular) zur Bearbeitung, welchen sie bitte ausfüllen. Wichtig ist den Namen des Beschwerdeführers einzutragen, denn die Beschwerde braucht ein „Gesicht“, damit sie bearbeitet werden kann.

Die Reihenfolge der Beschwerdekette und die Bearbeitungsschritte entnehmen sie dem folgenden Flussdiagramm. Explizit benennen wir dabei - wie von §45 SGB VIII vorgegeben - interne sowie externe Beschwerdestellen.



## Beschwerdemanagement Kinder

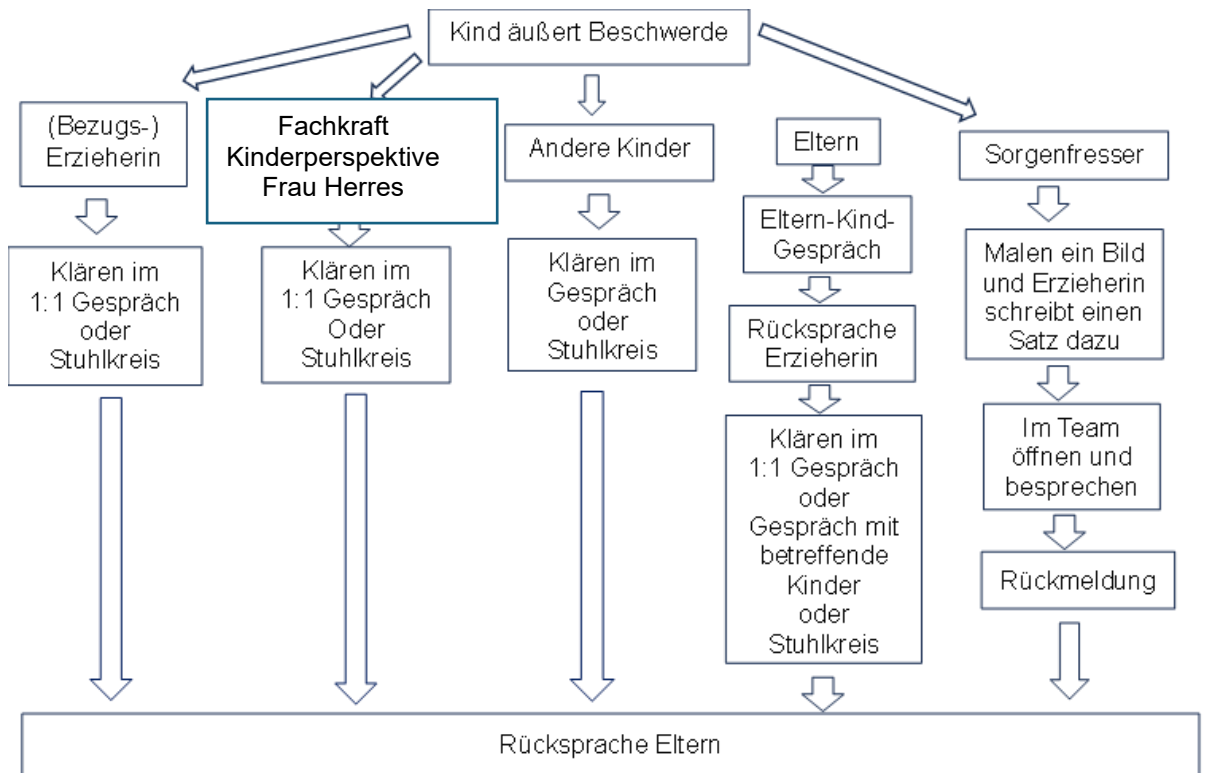
Kinder äußern ihre Wünsche, Bedürfnisse und Beschwerden, abhängig vom Alter, Entwicklungsstand und der Persönlichkeit, auf nonverbale und verbale Art und Weise.

Nonverbale Beschwerden drücken die Kinder beispielsweise durch Schreien, Weinen, Werfen, Schlagen oder Zurückziehen aus und indem sie sich durch Blickkontakt Hilfe suchen. Um die nonverbale Kommunikation zu unterstützen, nutzen wir Symbolkarten, die den Kindern bei Sprachbarrieren helfen.

Wichtig ist, dass wir als Fachkraft den Kindern auf Augenhöhe begegnen, Hilfe anbieten und nachfragen. Anschließend suchen wir gemeinsam mit dem Kind oder den Kindern nach einer Lösung. Je nach Beschwerde und Verfassung des Kindes verlassen wir den Raum oder die Situation und sprechen mit dem Kind in einem vertraulichen Rahmen. Danach werden weitere Schritte fallentsprechend eingeleitet, indem wir - wenn notwendig - die Eltern und weitere Instanzen informieren.

Können die Kinder ihre Beschwerden, Wünsche und Bedürfnisse äußern, haben sie die Möglichkeit sich an den Bezugserzieher, andere Kinder, Eltern, Fachkraft Kinderperspektive (Dorothee Herres) und den Sorgenfresser zu wenden. Fallentsprechend werden auch hier die Beschwerden, Wünsche und Bedürfnisse im 1:1 Gespräch, Stuhlkreis, Kleinteam, Gesamtteam und/oder mit den Eltern aufgegriffen.

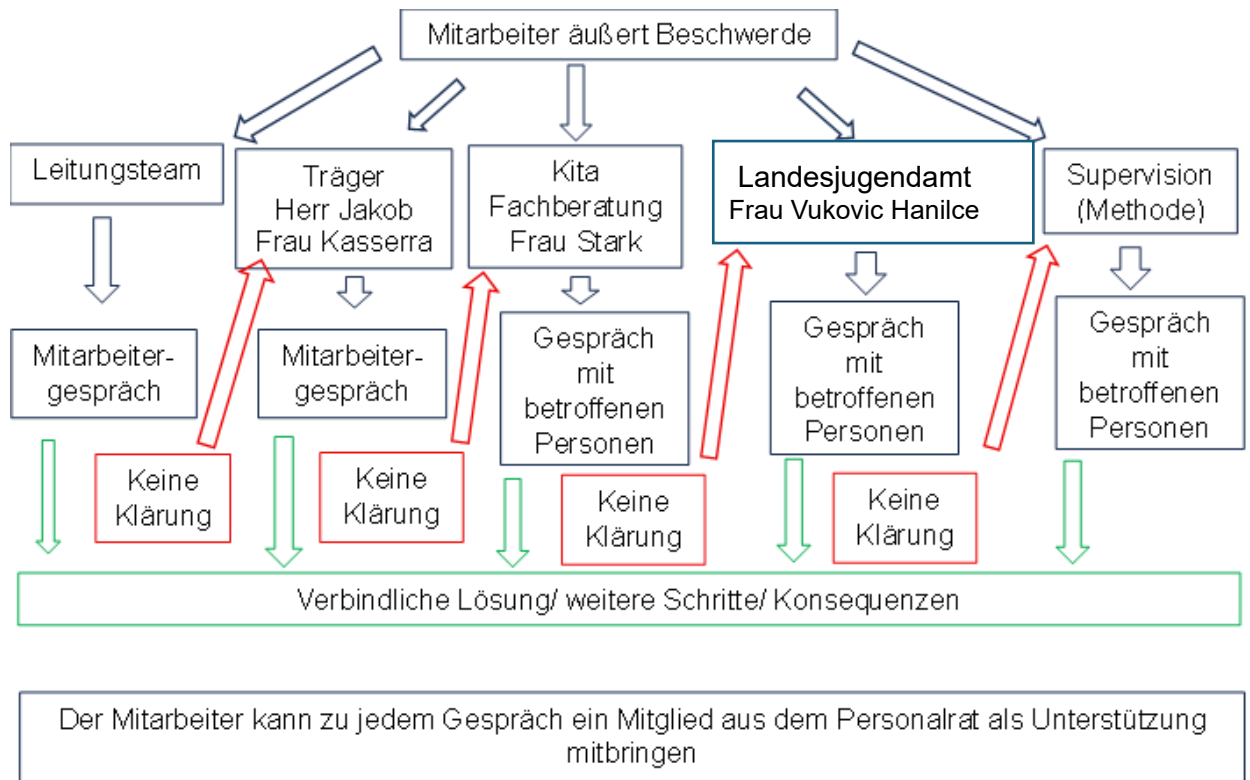
Wir ermutigen Kinder immer wieder sich mit ihren Wünschen, Bedürfnissen und Beschwerden direkt an uns im 1:1 Gespräch zu wenden. Im Stuhlkreis sprechen wir die Option an, dass sie sich jederzeit vertrauensvoll an uns wenden können und sie die Möglichkeit haben, ihre Beschwerden zu visualisieren und dem Sorgenfresser anzuvertrauen.



### Beschwerdemanagement Mitarbeiter

Als Fachkräfte sehen wir eine Beschwerde nicht als Störung, sondern als Entwicklungschance an. Wichtig dabei ist eine offene Kommunikation, ein wertschätzendes und respektvolles Miteinander. Wir nehmen Anliegen sachlich an und nicht persönlich und suchen gemeinsam nach einer verbindlichen Lösung.

Wir Fachkräfte reflektieren ständig unser Verhalten. Bei Fehlverhalten suchen wir ein Gespräch mit den betreffenden Personen und entschuldigen uns. Aber auch wir Fachkräfte selbst, haben ein Recht darauf, uns zu beschweren. Jeder Mitarbeiter hat die Möglichkeit, sich an verschiedene Instanzen zu wenden und sich Unterstützung durch ein Mitglied des Personalrates zu holen. Wenn keine Entwicklung, Einsicht oder Einigung stattfindet, wird die nächste Instanz aufgesucht. Aufgabe des Personalrates ist es, die Beschäftigten im öffentlichen Dienst zu unterstützen. Er berät die Mitarbeiter bei Konflikten oder Beschwerden. Der Personalrat ist telefonisch über die 06302/602-62 zu erreichen oder per E-Mail an [personalrat@winnweiler-vg.de](mailto:personalrat@winnweiler-vg.de).



## 8. Notfallpläne

Der rechtliche Handlungsauftrag der Kindertagesstätte im Kinderschutz wird vor allem durch diese beiden Paragraphen geleitet:

- §8a SGB VIII
- §47 SGB VIII

Dabei werden Kindeswohlgefährdungen innerhalb der Kindertagesstätte nach §47 SGB VIII gemeldet. Kindeswohlgefährdungen, welche ihren Ursprung außerhalb der Kindertagesstätte haben und sich in der Kindertagesstätte zeigen, werden nach §8a SGB VIII gemeldet.

Im Folgenden werden wir auf beide Paragraphen und die sich daraus ergebenden Aufträge für uns als Kindertagesstätte eingehen:

### Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung - §8a Abs. 4 SGB VIII

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. Bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen wird sowie

3. Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In den Vereinbarungen sind die Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft zu regeln, die insbesondere auch den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung tragen. Daneben ist in die Vereinbarungen insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Im Falle eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII innerhalb der Kindertagesstätte gelten somit folgende Handlungsschritte:

#### 1. Kindeswohlgefährdung wahrnehmen

Wenn wir als Fachkräfte deutliche Hinweise auf Versorgungsdefizite, körperliche oder seelische Misshandlung, sexualisierte Gewalt oder andere Formen der Kindeswohlgefährdung (etwa das Miterleben von Häuslicher Gewalt oder das Münchhausen-by-Proxy-Syndrom) feststellen, halten wir diese fachgerecht und zeitnah schriftlich fest. Diese Dokumentation bildet die Grundlage für eine Fallbesprechung im Team. Werden solche gewichtigen Anhaltspunkte - beispielsweise auffällige Verhaltensweisen oder Äußerungen des Kindes sowie der Eltern - wahrgenommen und dokumentiert, wird die Leitung darüber informiert. Verantwortlich ist dafür die fallführende Fachkraft (Bezugserzieherin bzw. Vertrauensperson der entsprechenden Gruppe des betreffenden Kindes).

#### 2. Gespräch mit der insoweit erfahrenen Fachkraft

Verdichtet sich im Rahmen der teaminternen Fallbesprechung der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung, beziehen wir eine insoweit erfahrene Fachkraft (Insofa) ein. Dieser schildern wir unsere Beobachtungen und Bedenken in pseudonymisierter Form - die Identität des Kindes sowie der Familie bleibt also

unbekannt. Die Verantwortung für den Fall verbleibt weiterhin vollständig bei uns als Einrichtung. Die Insofa übernimmt keine Fallverantwortung und leitet keine Meldung an das Jugendamt weiter, sondern steht uns ausschließlich beratend zur Seite. Sie unterstützt uns bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos und der Planung der weiteren Vorgehensweise - unter anderem auch dabei, ob und wie im nächsten Schritt ein Elterngespräch geführt werden kann.

### 3. Gespräch mit den Eltern

Im Elterngespräch sprechen wir unsere Sorgen hinsichtlich des Kindeswohls offen an und unterstützen. Dabei ist die elterliche Bereitschaft zur Kooperation und Offenheit grundlegend. Diese Gespräche werden grundsätzlich von zwei pädagogischen Fachkräften geführt und dokumentiert. Zugleich prüfen wir, ob die bisher eingeleiteten Hilfen ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden oder ob zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind. Diese gemeinsame Vereinbarung bzgl. konkreter Maßnahmen zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung, bezeichnen wir als Schutzplan. Dieser wird schriftlich festgehalten und von Eltern und Fachkräften unterschrieben. Schaffen die Eltern es, die Kindeswohlgefährdung durch die Inanspruchnahme von Hilfen (beispielsweise durch die Unterstützung einer Beratungsstelle) abzuwenden, entfällt Schritt 4 (Meldung an das Jugendamt).

In bestimmten Fällen sieht der Gesetzgeber vor, auf ein Elterngespräch zu verzichten, wenn dadurch der Schutz des Kindes gefährdet wäre. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn konkrete Hinweise auf sexualisierte Gewalt im familiären Umfeld vorliegen.

### 4. Meldung an das Jugendamt

Werden angebotene Hilfen nicht angenommen oder erweisen sie sich als unzureichend um die Kindeswohlgefährdung abzuwenden, ist die Kindertagesstätte verpflichtet, den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des örtlich zuständigen Jugendamts zu informieren. Wenn möglich, erfolgt diese Meldung mit Zustimmung und unter Beteiligung der Erziehungsberechtigten im Rahmen eines gemeinsamen Gesprächs („Runder Tisch“) mit einer zuständigen Fachkraft des Jugendamts. Lehnen die Erziehungsberechtigten dies ab, setzen wir sie darüber in Kenntnis, dass die Meldung durch uns eigenständig erfolgt.

Hierfür verwenden wir die entsprechende Vorlage der Kreisverwaltung Donnersbergkreis (siehe Anhang).

Alle genannten Schritte werden von uns sorgfältig dokumentiert. Protokolle der Elterngespräche werden zudem von den Erziehungsberechtigten unterzeichnet. Die betroffenen Kinder werden - abhängig von Alter und individueller Situation - angemessen in den gesamten Prozess einbezogen.

Weiterhin möchten wir auf den „Ablaufplan Kindeswohlgefährdung“ des Jugendamts Donnersbergkreis verweisen, welches das Vorgehen im Sinne des §8a SGB VIII als Diagramm darstellt (siehe Anhang).

### **Ereignisse und Entwicklungen innerhalb der Einrichtung, welche das Kindeswohl gefährden - § 47 SGB VIII**

(1) Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich (...) **Ereignisse und Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen**, sowie (...)

anzuzeigen. (...)

(3) Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe, in dessen Zuständigkeitsbereich erlaubnispflichtige Einrichtungen liegen oder der die erlaubnispflichtige Einrichtung mit Kindern und Jugendlichen belegt, und die zuständige Behörde haben sich gegenseitig unverzüglich über Ereignisse oder Entwicklungen zu informieren, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen.

Das „Merkblatt §47 SGB VIII: Kindeswohlgefährdung im Umfeld Kita“ des Donnersbergkreises (siehe Anhang) listet die verschiedenen Formen und die notwendige Vorgehensweise auf - unter anderem zählen Fehlverhalten durch Mitarbeiter, massive Beschwerden oder grenzverletzendes Verhalten unter Kindern dazu. Aber auch der Ausfall einer Heizung kann eine Meldung nach §47 SGB VIII notwendig machen.

Uns ist es ein besonderes Anliegen zu betonen: Auch wenn die Meldepflicht rechtlich beim Träger liegt (und dieser je nach Situation mit entsprechenden Maßnahmen zu reagieren hat), verstehen wir Fachkräfte es in der Praxis als gemeinsame Aufgabe, aktiv an der Erfüllung dieser Pflicht mitzuwirken. Da der Träger nicht täglich in der Einrichtung präsent ist, ist er darauf angewiesen,

dass sowohl jede einzelne Fachkraft als auch die Leitung bereit sind, eigenes Fehlverhalten sowie das von Kollegen offen anzusprechen und bei Bedarf zu melden. In der Regel leitet die Einrichtungsleitung entsprechende Informationen an den Träger weiter. Sollten Mitarbeiter jedoch Fehlverhalten seitens der Leitung wahrnehmen, wenden sie sich an die stellvertretende Leitung bzw. direkt an den Träger. Auch wenn in §47 SGB VIII keine Insofa vorgesehen ist, kann es je nach Fall sinnvoll sein, auf Grundlage von §8b SGB VIII externe Beratung in Anspruch zu nehmen. Diese Möglichkeit steht jedem Mitarbeiter offen.

## 9. Kooperationspartner

### Träger:

Verbandsgemeindeverwaltung Winnweiler

Ansprechpartner: Frau Kasserra und Herr Jacob

Jakobstraße 29

67722 Winnweiler

Tel. 06302 / 602-0

Fax 06302 / 602-34

[info@winweiler-vg.de](mailto:info@winweiler-vg.de)

### Behörden:

Kreisverwaltung Kirchheimbolanden

Allgemeiner Sozialer Dienst

Uhlandstraße 2

67292 Kirchheimbolanden

Tel. 06352-710-260

### **Zuständiger Mitarbeiter für Lohnsfeld:**

Referatsleitung

Herr Ruben Jahn

06352 - 710-174

[rjahn@donnersberg.de](mailto:rjahn@donnersberg.de)

Kreisjugendamt Donnersbergkreis  
Kita-Fachberatung Frau Stark  
Uhlandstraße 2  
67292 Kirchheimbolanden  
Tel. 06352-710-278

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung  
Medine Vukovic Hanilce  
Kindertagesstätten, Betriebserlaubnisverfahren, Schutz von Kindern in  
Tageseinrichtungen, Kindertagespflege  
Rheinallee 97-101  
55118 Mainz  
Telefon +49 6131 967282  
VukovicHanilce.Medine@lsjv.rlp.de

Hilfen:

SOS-Familienhilfezentrum  
Rudolf-Breitscheid Straße 42  
67655 Kaiserslautern  
Tel. 0631-316440

Kinderschutzbund  
Moltkestraße 8  
67655 Kaiserslautern  
Tel. 0631-24044

Heilpädagogisch-Therapeutisches-Kompetenzzentrum  
Jahnstraße 2  
67307 Göllheim  
Tel. 06351-9997300

Haus der Diakonie Donnersbergkreis  
Mozartstraße 11  
67292 Kirchheimbolanden  
Tel. 06352-75325-70